

Bericht des Ausschusses „Aus-, Fort-, Weiterbildung“ für die DV am 23.11.19

Mitglieder: Michelle Brehm, Prof. Thomas Fydrich, Christiane Grammel, Lea Gutz, Mario Melcher, Manfred Thielen (Sprecher), Bernhard Wurth, Götz Saecker (Vorstand), Olga Dragunowa (PIA).

Es haben seit der letzten DV zwei Sitzungen stattgefunden: am 16.9., 21.10.19, die der Vorbereitung der Veranstaltung dienten.

Am 24.10. fand die **Veranstaltung des Ausschusses: „Reform der Psychotherapieausbildung- Stand und Perspektiven“** statt.

Die Veranstaltung war mit ca. 60 Teilnehmer*innen gut besucht. Im ersten Teil referierten Thomas Fydrich die wichtigsten Punkte des Psychotherapie-Ausbildungsgesetzes und Manfred Thielen ging auf die kritischen Aspekte ein. Olga Dragunowa fasste die Perspektive des Nachwuchses auf das Gesetz zusammen. Im zweiten Teil stellten Herr Klein-Heßling (BPTK) den geplanten Weiterbildungsprozess der BPTK und Alfred Luttermann kritische Aspekte, insbesondere auch finanzieller Art, einer zukünftigen Weiterbildung dar.

Moderiert wurde die Veranstaltung von Lea Gutz.

Auf der Webseite der PTK Berlin können die Vorträge der Veranstaltung heruntergeladen werden: <https://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/nachrichten/dokumentation-der-veranstaltung-reform-der-psychotherapieausbildung-stand-und>

Darüber hinaus haben wir uns mit dem Entwurf einer Approbationsordnung beschäftigt. Leider haben wir die Stellungnahmefrist zum Entwurf (11.11.19) erst am 6.11. erhalten, von daher war kurzfristig kein weiteres Treffen möglich, um eine schriftliche Stellungnahme zu erarbeiten. Wir hatten allerdings bereits auf unserer Sitzung vom 21.10. begonnen, über den Entwurf zu diskutieren und haben uns danach per Mail ausgetauscht.

Der Entwurf setzt im wesentlichen die Vorgaben des Ausbildungsreformgesetzes um.

Wir haben eine Liste von Punkten zusammengestellt, die im Ausschuss diskutiert wurden:

:

- Der strategische Beschluss des 25.DPT vom November 2014, wonach **alle vier psychotherapeutischen Grundorientierungen** – verhaltenstherapeutisch, psychodynamisch, systemisch und humanistisch – mit Strukturqualität im Psychotherapiestudium gleichberechtigt gelehrt werden sollen, wird im Entwurf nur an einer Stelle aufgenommen: „Die verbleibenden 5 ECTS Punkte, die einem Arbeitsaufwand von 150 Stunden entsprechen, können nach Wahl der Universität für Verfahren der Grundorientierungen der Psychotherapie, wissenschaftlich geprüfte und anerkannte Methoden, wissenschaftlich fundierte Neuentwicklungen der Psychotherapie oder eine Vertiefung der Ausübung von Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen oder bei Erwachsenen und älteren Menschen genutzt werden.“ (S.61)
Die vier Grundorientierungen sollten sowohl in den zu vermittelnden Kompetenzkatalog des Bachelor- als auch des Masterstudiums aufgenommen werden. Geeignete Stellen können vorgeschlagen werden.
- Die **Strukturqualität** für die wissenschaftlich anerkannten Verfahren und geprüften Methoden und für Grundorientierungen ist nicht gesichert. Es müssten feste Stellen für sie im Psychotherapiestudium geschaffen werden. Dabei muss gewährleistet werden, dass sie von Dozent*innen gelehrt werden, die über die jeweilige Fachkunde verfügen.
- Bei der **speziellen Störungs- und Verfahrenslehre** (11 ECTS) im Masterstudium (S.57) wird wiederholt von "psychotherapeutischen Ansätzen" gesprochen. Dieser Begriff wird

nicht weiter definiert und ins Verhältnis zu Grundorientierungen, Verfahren und Methoden gesetzt. Auch hier fehlt die Strukturqualität der Lehre. Zudem muss mit den **Leitlinien** auch ihre Begrenztheit gelehrt werden.

- Bei der **berufsqualifizierenden Tätigkeit II** (15 ECTS) fällt neben bereits genannten kritischen Punkten (Strukturqualität der Lehre, "Therapieansätze") auf, dass bei den zu erwerbenden Kompetenzen die Vermittlung des Behandlungsrationalen nur für Methoden, nicht aber, was eigentlich wichtiger wäre, für die Verfahren vorgegeben wird.
- **Berufsqualifizierende Tätigkeiten im Bachelorstudium:**
Das forschungsorientierte Praktikum I sollte sich auf die Grundlagen- und Anwendungsforschung der Psychotherapiewissenschaft und nicht der Psychologie beziehen. Außerdem ist zu fordern, dass die Anleitung der Berufsqualifizierenden Tätigkeit I die Qualifikation als approbierte Psychotherapeutin/approbierter Psychotherapeut mit Fachkunde voraussetzt.
- **Psychotherapeutische Prüfungen: in den Prüfungskommissionen** sollten Personen mit Fachkunde vertreten sein. Auch zu berücksichtigen ist, dass der Bereich Kinder und Jugendlichen in den Prüfungen repräsentiert ist (s. Vorschläge der BPtK).
- Darüber hinaus verweisen wir auf die **Veränderungsvorschläge des Vorstandes der BPtK**, denen die meisten Mitglieder des Ausschusses zustimmen
- Bei der endgültigen Formulierung der Approbationsordnung muss auf die Realisierbarkeit geachtet werden. Beispielsweise ist es für einige Jahre nicht möglich, die systemische Therapie durch Personen mit einer entsprechenden Fachkunde zu lehren. Diese Personen gibt es (noch) nicht.

Am 19.11. hat eine kurzfristig angesetzte Anhörung zum Entwurf einer Approbationsordnung beim BMG stattgefunden. Aktuelle Information (Fydrich): Die oben genannten Punkte wurde den Mitarbeitern des BMG ausführlich erläutert. Das Gespräch fand in konstruktiver Atmosphäre statt. Das BMG hat darauf hingewiesen, dass eine weitere Anhörung mit Vertretern der Gesundheits- und Wissenschaftsministerien der Länder am 20.11. stattgefunden hat.

Wir haben die Absicht, auf unserer nächsten Sitzung am 26.11.19 eine Stellungnahme zum Entwurf einer Approbationsordnung zu verabschieden und an den Vorstand und die Delegierten weiterzuleiten.

In unseren nächsten Sitzungen werden wir uns an dem Prozess der Entwicklung einer neuen Musterweiterbildungsordnung beteiligen.

Manfred Thielen
(für den AFW-Ausschuss)